



Feuerlöschschläuche

Druckschläuche DIN 14811

Der Druckschlauch ist ein Schlauch, der sich in den ungefüllten Zustand flach falten und rollen läßt.

Er dient zur Förderung von Löschmittel (Wasser, Wasser mit Löschmittelzusätzen, Schaum, Pulver, usw.) und in Sonderfällen auch anderen Medien. Die modernen Druckschläuche sind aus hochfesten Chemiefasern (Polyestergarn) hergestellt. Chemiefaserschläuche müssen innen ausgekleidet sein.

Druckschläuche werden in verschiedenen Größen und Längen hergestellt.

Größe	Länge m	Innen-Ø mm	Prüfdruck (gebraucht)
D	5/15	25	8 bar
C42	15/30	42	12 bar
C52	15	52	12 bar
B	5/20/35	75	12 bar
A	5/20	110	8 bar

Druckschläuche sind nach **jedem Gebrauch** zu reinigen, zu prüfen und zu trocknen. Eine jährliche Prüfung nach Geräteprüfordnung ist durchzuführen.

Druckschlauch S DIN 14817

Der Druckschlauch S ist ein formbeständiger Schlauch, der auch im aufgerollten Zustand den Wasserdurchfluß ermöglicht. Dieser Schlauch wird vorwiegend an den Schnellangriffseinrichtungen der Tank- und Trockenlöschfahrzeuge verwendet.

Als Material wird mehrschichtig Gummi mit Textileinlage verwendet.

Größe	Länge m	Innen-Ø mm	Prüfdruck (gebraucht)
S25	50	25	14 - 16 bar
S28	30	28	14 - 16 bar
S32	30	32	14 - 16 bar

Saugschläuche DIN 14810

Saugschläuche werden benötigt zur Wasserentnahme aus unabhängigen Wasserentnahmestellen (offene Gewässer) oder als Ansaugschlauch für Zumischerbetrieb (DIN 14819). Saugschläuche sind mehrschichtig aus Gummi mit Textileinlage hergestellte Röhren. Stabilisiert werden diese Schläuche durch Drahtwendel aus nichtrostendem oder verzinktem Stahldraht.

Saugschläuche werden in verschiedenen Größen und Längen hergestellt.

Größe	Länge (eingebunden) m	Innen-Ø mm
A	2,50/1,60	110
B	1,585	75
C	1,58	52



Der nach DIN 14819 genormte D-Kunststoffschlauch hat einen Innendurchmesser von 19 mm und ist 1,5 bzw. 3,0 m lang.

Saugschläuche sind nach jedem Gebrauch zu reinigen, zu trocknen und jährlich zu prüfen.

Die Prüfung wird Folgendermaßen durchgeführt:

Druckprüfung

Druckanstieg auf mindestens 6 bar ohne schädliche Formänderung.
Der Prüfdruck muß 5 Minuten wirken.

Saugprüfung

Trockensaugprobe mit einem Unterdruck von mindestens 0,8 bar.
Der Unterdruck muß mindestens 1 Minute lang anstehen.